



Sportversicherung
Die sportliche Seite der ARAG

Inhalt

- Unfallversicherung
- Haftpflichtvers.
- privates Reiten
- Vorstand ./ Verein
- Tierhalter
- Tierhüter
- Nichtmitglieder
- Kfz-Zusatz
- Vermögensschaden
- Funktionsunfall

Referent:
Th. Rodenbüsch



BSB

Badischer Sportbund Freiburg e.V.

Versicherungsschutz im Reit- und Fahrtsport



Herzlich willkommen

Referent: Thomas Rodenbüsch

Büroleiter

Versicherungsbüro beim Badischen Sportbund Freiburg e.V. und
Badischen Sportbund Nord e.V.





Sportversicherung
Die sportliche Seite der ARAG

Inhalt

- Unfallversicherung
- Haftpflichtvers.
- privates Reiten
- Vorstand ./ Verein
- Tierhalter
- Tierhüter
- Nichtmitglieder
- Kfz-Zusatz
- Vermögensschaden
- Funktionärsunfall

Referent:

Th. Rodenbüsch



BSB

Badischer Sportbund Freiburg e.V.

Versicherungsschutz im Reit- und Fahrspport

✓ Die Sportversicherung des Badischen Sportbundes (BSB)

- Sport-Unfallversicherung
- Sport-Haftpflichtversicherung
- Versicherter Vereinssport / nicht versichertes privates Reiten
- Ansprüche des Vorstandes gegen den Verein als Tierhalter

✓ Zusatzversicherungen für (Reit-)Vereine

- Haftung des Tierhalters
- Haftung des Tierhüters
- Nichtmitglieder
- Kfz-Zusatzversicherung
- Vermögensschaden-Zusatzversicherung
- Funktionärsunfallversicherung



Sportversicherung
Die sportliche Seite der ARAG

Inhalt

- Unfallversicherung
- Haftpflichtvers.
- privates Reiten
- Vorstand ./ Verein
- Tierhalter
- Tierhüter
- Nichtmitglieder
- Kfz-Zusatz
- Vermögensschaden
- Funktionärsunfall

Referent:

Th. Rodenbüsch



BSB

Badischer Sportbund Freiburg e.V.

Die Sportversicherung des BSB

Versicherungsschutz für Vereine und Verband

Versicherungsschutz bei Durchführung des satzungsgemäßen
Verbands- und Vereinsbetriebes für alle Veranstaltungen:

- Gesamter Sportbetrieb (z.B. Vereinstraining, Wettkämpfe ...)
- Vereins-/Verbandsorganisation (z.B. Vorstands-/Ausschußsitzungen)
- Aus- und Fortbildungsmaßnahmen (z.B. Trainer-/ÜL-Schulungen)
- Festveranstaltungen
aber: Mietsachschäden am Gebäude oVS => Zusatzversicherung
- Sämtliche Ausflüge und Reisen
aber: mitreisende Nichtmitglieder oVS => Zusatzversicherung



Sportversicherung
Die sportliche Seite der ARAG

Inhalt

- Unfallversicherung
- Haftpflichtvers.
- privates Reiten
- Vorstand ./ Verein
- Tierhalter
- Tierhüter
- Nichtmitglieder
- Kfz-Zusatz
- Vermögensschaden
- Funktionsunfall

Referent:
Th. Rodenbüsch

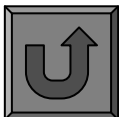


BSB

Badischer Sportbund Freiburg e.V.

Die Sportversicherung des BSB: Welche Personen sind versichert?

- Mitglieder (keine Nichtmitglieder oder Mitglieder auf Zeit)
 - Funktionäre
 - Trainer und Übungsleiter, Schieds- und Kampfrichter
 - Angestellte und Arbeiter, Mitarbeiter gegen Vergütung
 - Helfer bei Veranstaltungen (auch wenn sie Nichtmitglieder sind)
- ⇒ Versichert bei Teilnahme am versicherten Vereinsbetrieb einschließlich direktem Hin- und Rückweg





Sportversicherung

Die sportliche Seite der ARAG

Die Sportversicherung des BSB: Versicherte Sparten

Inhalt

- Unfallversicherung
- Haftpflichtvers.
- privates Reiten
- Vorstand ./. Verein
- Tierhalter
- Tierhüter
- Nichtmitglieder
- Kfz-Zusatz
- Vermögensschaden
- Funktionärsunfall

Referent:
Th. Rodenbüsch



BSB

Badischer Sportbund Freiburg e.V.

- ✓ **Krankenversicherung**
- ✓ Unfallversicherung
- ✓ Haftpflichtversicherung
- ✓ **Rechtsschutzversicherung**
- ✓ **Vertrauensschadenversicherung**





Sportversicherung
Die sportliche Seite der ARAG

Inhalt

- [Unfallversicherung](#)
- [Haftpflichtvers.](#)
- [privates Reiten](#)
- [Vorstand ./ Verein](#)
- [Tierhalter](#)
- [Tierhüter](#)
- [Nichtmitglieder](#)
- [Kfz-Zusatz](#)
- [Vermögensschaden](#)
- [Funktionärsunfall](#)

Referent:
Th. Rodenbüsch



BSB

Badischer Sportbund Freiburg e.V.

Die Sportversicherung des BSB: Sport-Unfallversicherung (Leistungen u.a.)

■ Todesfall:

€ 5.000,--, zuzüglich € 250,-- je unterhaltsberechtigtes Kind

NEU

■ Übergangsleistung (Achtung: Anmeldefrist beachten):

€ 1.500,-- nach 9 Monaten

NEU

■ Serviceleistungen bis € 3.000,-- (subsidiär) u.a.:

NEU

- Kosten für Such-, Rettungs- oder Bergungskosten
- Unfall im Ausland: Benennung eines englisch oder deutsch sprechenden Arztes
- Transportkosten zum Krankenhaus
- Unfall im Ausland: Ersatz der Heimfahrt- oder Übernachtungskosten für mitreisende minderjährige Kinder u. den mitreisenden Lebenspartner der versicherten Person



Sportversicherung
Die sportliche Seite der ARAG

Die Sportversicherung des BSB: Sport-Unfallversicherung (Leistungen u.a.)

Inhalt

- Unfallversicherung
- Haftpflichtvers.
- privates Reiten
- Vorstand ./ Verein
- Tierhalter
- Tierhüter
- Nichtmitglieder
- Kfz-Zusatz
- Vermögensschaden
- Funktionärsunfall

Referent:
Th. Rodenbüsch



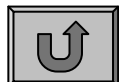
BSB

Badischer Sportbund Freiburg e.V.

**NEUE
STAFFELUNG**

Invaliditätsleistung

Invaliditäts- grad in % bis zu	Leistung in €	
	Kinder Jugendliche	Erwachsene
19	0	0
20	2.500	2.500
25	3.500	3.500
30	5.000	5.000
35	6.000	6.000
40	7.500	7.500
45	10.000	10.000
50	50.000	15.000
55	52.500	20.000
60	55.000	25.000
65	60.000	30.000
70	155.000	105.000
75	155.000	105.000
80	170.000	140.000
85	170.000	140.000
90	180.000	180.000
95	190.000	190.000
100	190.000	190.000





Sportversicherung
Die sportliche Seite der ARAG

Inhalt

- Unfallversicherung
- Haftpflichtvers.
- privates Reiten
- Vorstand ./ Verein
- Tierhalter
- Tierhüter
- Nichtmitglieder
- Kfz-Zusatz
- Vermögensschaden
- Funktionärsunfall

Referent:

Th. Rodenbüsch



BSB

Badischer Sportbund Freiburg e.V.

Die Sportversicherung des BSB Sport-Haftpflichtversicherung

1. Aufgaben der Haftpflichtversicherung

Die Haftpflichtversicherung schützt den Versicherungsnehmer, wenn er

- infolge eines Personen-, Sach- und/oder Vermögensschadens
- von einem Dritten
- aufgrund gesetzlicher Haftpflichtbestimmungen auf Schadenersatz in Anspruch genommen wird

Achtung: Ansprüche des Vereins (Mitgliederversammlung) selbst gegen das Ehrenamt (z.B. Vorstand) oVS => Vermögensschaden-Zusatzversicherung



Sportversicherung
Die sportliche Seite der ARAG

Inhalt

- Unfallversicherung
- Haftpflichtvers.
- privates Reiten
- Vorstand ./ Verein
- Tierhalter
- Tierhüter
- Nichtmitglieder
- Kfz-Zusatz
- Vermögensschaden
- Funktionärsunfall

Referent:
Th. Rodenbüsch



BSB

Badischer Sportbund Freiburg e.V.

Die Sportversicherung des BSB Sport-Haftpflichtversicherung

2. Haftungsgrundsätze:

- § 823 BGB
- Besonderheiten bei Minderjährigen (§ 828 BGB)
- Haftung der Aufsichtsperson (§ 832 BGB)
- Haftung des Tierhalters (§ 833 BGB)
- Haftung des Tierhüters (§ 834 BGB)



Sportversicherung
Die sportliche Seite der ARAG

Inhalt

- Unfallversicherung
- Haftpflichtvers.
- privates Reiten
- Vorstand ./ Verein
- Tierhalter
- Tierhüter
- Nichtmitglieder
- Kfz-Zusatz
- Vermögensschaden
- Funktionärsunfall

Referent:

Th. Rodenbüsch



BSB

Badischer Sportbund Freiburg e.V.

Die Sportversicherung des BSB Sport-Haftpflichtversicherung

3. Leistungen der Haftpflichtversicherung

■ Prüfung

1. Versicherungsschutz
2. Haftung nach der Sach- und Rechtslage

■ Ausgleichsfunktion:

Reguliert Ansprüche, für die der Versicherungsnehmer nach dem Gesetz aufkommen muss

■ Abwehrfunktion:

Wehrt die Ansprüche ab, für die der Versicherungsnehmer nach dem Gesetz nicht aufkommen muss



Sportversicherung

Die sportliche Seite der ARAG

Inhalt

- Unfallversicherung
- Haftpflichtvers.
- privates Reiten
- Vorstand ./. Verein
- Tierhalter
- Tierhüter
- Nichtmitglieder
- Kfz-Zusatz
- Vermögensschaden
- Funktionärsunfall

Referent:

Th. Rodenbüsch



BSB

Badischer Sportbund Freiburg e.V.

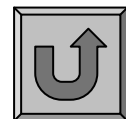
Die Sportversicherung des BSB Sport-Haftpflichtversicherung

4. Ausschlüsse u.a.

- Ersatzansprüche von Mitgliedern des Vorstandes oder der gesetzlichen Vertreter eines Vereins gegen den Verein; wenn der Schaden durch einen Umstand verursacht wurde, der im Zuständigkeitsbereich des betreffenden Anspruchstellers liegt (Schadenfall: LG Münster)
- Tierhüterhaftpflicht

5. Spezielle Einschlüsse u.a.

- Tierhalterhaftpflicht bei Vereinsveranstaltungen





Sportversicherung
Die sportliche Seite der ARAG

Inhalt

- Unfallversicherung
- Haftpflichtvers.
- privates Reiten
- Vorstand ./ Verein
- Tierhalter
- Tierhüter
- Nichtmitglieder
- Kfz-Zusatz
- Vermögensschaden
- Funktionärsunfall

Referent:

Th. Rodenbüsch



**Badischer
Sportbund**



BSB

Badischer Sportbund Freiburg e.V.

Die Sportversicherung des BSB Sport-Haftpflichtversicherung

4. Deckungssummen

- € 1.500.000 pauschal Personen-/Sachschäden
- bis zu € 35.000 für Vermögensschäden (Vereine: € 15.000)

NEU

Gewässerschäden:

- € 150.000,--

Schlüsselverlust:

- € 2.600,-- (SB 10 % mind.. € 50,--)

Mietsachschäden (Ausübung Sportbetrieb oder Jugendarbeit):

- € 10.000 (bewegliche Sachen)
- € 100.000 (unbewegliche Sachen)

**NEU
NEU**

Hinweis: Die Vereine können höhere Deckungssummen beantragen



Sportversicherung
Die sportliche Seite der ARAG

Inhalt

- Unfallversicherung
- Haftpflichtvers.
- privates Reiten
- Vorstand ./ Verein
- Tierhalter
- Tierhüter
- Nichtmitglieder
- Kfz-Zusatz
- Vermögensschaden
- Funktionärsunfall

Referent:

Th. Rodenbüsch



BSB

Badischer Sportbund Freiburg e.V.

Die Sportversicherung des BSB Zusammenfassung:

Sportversicherung schützt bei Vereinsveranstaltungen

↪ Versicherte Personen ebenfalls nur bei Vereinsveranstaltungen geschützt (einschließlich Hin- und Rückweg)

↪ Tierhalterhaftpflicht für den Verein ebenfalls auf Vereinsveranstaltungen beschränkt

Kein Versicherungsschutz besteht u.a. bei...

💣 privatem Reiten der Mitglieder

💣 Schadenersatzansprüchen von Vorständen gegen Verein als Tierhalter (Anspruchgrundlage: § 833 BGB) - § B. II. 2.6.6 SPV

↪ **Angebot liegt dem Pferdesportverband Südbaden vor**

↪ **Entscheidung über Inkrafttreten durch die Mitgliedsvereine beim kommenden Verbandstag 2009**



Sportversicherung
Die sportliche Seite der ARAG

Inhalt

- [Unfallversicherung](#)
- [Haftpflichtvers.](#)
- [privates Reiten](#)
- [Vorstand ./ Verein](#)
- [Tierhalter](#)
- [Tierhüter](#)
- [Nichtmitglieder](#)
- [Kfz-Zusatz](#)
- [Vermögensschaden](#)
- [Funktionärsunfall](#)

Referent:

Th. Rodenbüsch



BSB

Badischer Sportbund Freiburg e.V.

1. versicherter Vereinssport / nicht versichertes privates Reiten

Auf welchen Veranstaltungen sind Reiter versichert?

Versicherte Personen genießen durch die Sportversicherung Schutz bei allen satzungsgemäßen Veranstaltungen des Vereins (s. § A. I. des Sportversicherungsvertrages 2007); bei Veranstaltungen außerhalb des BSB im In- und Ausland jedoch nur, wenn für die Teilnahme ein offizieller Auftrag des Vereins vorlag.

Darüber hinaus besteht Versicherungsschutz u.a.

- Für sämtliche sportliche Aktivitäten auf Sportanlagen (z.B. Reitanlage des Vereins), die der Verein seinen Mitgliedern während des üblichen Sportbetriebs des Vereins für die Sportausübung zur Verfügung stellt
- für Einzelunternehmungen von Mitgliedern, sofern diese Einzelunternehmungen ausdrücklich angeordnet worden sind
- Was heißt „ausdrücklich angeordnetes Einzeltraining“?



Sportversicherung

Die sportliche Seite der ARAG

Inhalt

- [Unfallversicherung](#)
- [Haftpflichtvers.](#)
- [privates Reiten](#)
- [Vorstand ./ Verein](#)
- [Tierhalter](#)
- [Tierhüter](#)
- [Nichtmitglieder](#)
- [Kfz-Zusatz](#)
- [Vermögensschaden](#)
- [Funktionärsunfall](#)

Referent:

Th. Rodenbüsch



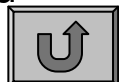
BSB

Badischer Sportbund Freiburg e.V.

1. versicherter Vereinssport / nicht versichertes privates Reiten

Bei welchen Beispielen besteht Versicherungsschutz durch die Sportversicherung?:

1. Mitglied A reitet im Rahmen einer Reitstunde des Vereins auf einem Vereinspferd. Plötzlich geht das Pferd durch. Das Mitglied stürzt derart unglücklich auf den Kopf, dass es querschnittsgelähmt (= 100 % Invalidität) bleibt.
2. Mitglied B hat eine Reitbeteiligung am Vereinspferd. Es darf deshalb an Wochenenden mit dem Pferd ausreiten, wobei es dem Verein egal ist, um welche Uhrzeit das Pferd geritten wird.
3. Mitglied C hält sich gelegentlich mit seinem Privatpferd auf der Reitanlage eines anderen Vereins auf. Ein fremdes Pferd überrennt das Mitglied C, das an seinen schweren Kopfverletzungen stirbt.
4. Mitglied D nimmt an einem Springturnier außerhalb des BSB mit seinem eigenen Pferd mit Nennscheck teil. Das nervöse Pferd steigt und fällt nach hinten um. Hierbei wird D tödlich verletzt.





Sportversicherung

Die sportliche Seite der ARAG

Inhalt

- Unfallversicherung
- Haftpflichtvers.
- privates Reiten
- Vorstand ./. Verein
- Tierhalter
- Tierhüter
- Nichtmitglieder
- Kfz-Zusatz
- Vermögensschaden
- Funktionärsunfall

Referent:

Th. Rodenbüsch



BSB

Badischer Sportbund Freiburg e.V.

1. versicherter Vereinssport / nicht versichertes privates Reiten

... „**ausdrücklich angeordnetes Einzeltraining**“ setzt voraus, dass

- in Absprache mit dem Verein und
- nach dessen Weisung

eine Unternehmung (z.B. Ausritt) durchgeführt wird, bei der verschiedene Einzelheiten, nämlich

- Wegstrecke,
- Streckenlänge,
- Ausführungszeit,
- Schwierigkeitsgrad

speziell abgesprochen und angewiesen worden sind.

Eine generelle Anweisung an die aktiven Vereinsmitglieder, an jedem Wochenende einen Ausritt mit einem gewissen Umfang zu absolvieren, entspricht dem nicht

(LG Düsseldorf vom 19.02.1999, Az: 11 O 241/98)



Sportversicherung

Die sportliche Seite der ARAG

Inhalt

- [Unfallversicherung](#)
- [Haftpflichtvers.](#)
- [privates Reiten](#)
- [Vorstand ./ Verein](#)
- [Tierhalter](#)
- [Tierhüter](#)
- [Nichtmitglieder](#)
- [Kfz-Zusatz](#)
- [Vermögensschaden](#)
- [Funktionärsunfall](#)

Referent:

Th. Rodenbüsch



BSB

Badischer Sportbund Freiburg e.V.

1. versicherter Vereinssport / nicht versichertes privates Reiten

... Hingegen handelt es sich um ein privates (individuelles) und damit nicht versichertes Training, wenn

- lediglich generell ein bestimmtes Trainingspensum
 - unter ungefährender Angabe von Trainingsdauer und Streckenlänge vorgegeben wird, wobei es dem Trainierenden frei steht,
 - zu welchem Zeitpunkt und
 - auf welcher Strecke
- er sein Trainingspensum absolviert.

(LG Düsseldorf vom 02.10.1996, Az: 11 O 597/94)

Bsp



Sportversicherung
Die sportliche Seite der ARAG

Inhalt

- [Unfallversicherung](#)
- [Haftpflichtvers.](#)
- [privates Reiten](#)
- [Vorstand ./ Verein](#)
- [Tierhalter](#)
- [Tierhüter](#)
- [Nichtmitglieder](#)
- [Kfz-Zusatz](#)
- [Vermögensschaden](#)
- [Funktionärsunfall](#)

Referent:

Th. Rodenbüsch



BSB

Badischer Sportbund Freiburg e.V.

2. Ansprüche des Vorstandes gegen den Verein als Tierhalter

LG Münster

Am Schadentag ritt Frau L. den Hengst „Q“ in der Reithalle ab. Wegen eines knackenden Geräusches scheute das Pferd und buckelte. Durch den Sturz erlitt die Reiterin einen instabilen Bruch des 12. BWK. Die Schriftführerin war durch ein Pferd, dessen Halter der Verein ist, an Körper und Gesundheit beschädigt worden (Achtung: [Ausschluss nach § B. II. 2.6.6 SPV](#)):

- Die grundsätzlich gegebene Gefährdungshaftung des Tierhalters entfällt im Streitfall nicht deshalb, weil es sich bei der Geschädigten um ein Vorstandsmitglied des Beklagten handelt
- Die Haftung des Vereins ist nicht deshalb treuwidrig und unbillig, weil das streitgegenständliche Risiko nicht versicherbar ist

(Urteil vom 01.06.2007, Az: 16 O 558/06)

Lösung für 1 + 2:

Versicherungsvertrag für die Ausübung des privaten Reit- und Fahrsports mit Einschluss von Haftpflichtansprüchen eines Funktionärs gegen den Verein aus § 833 BGB => Rahmenvertrag des Pferdesportverbandes für alle Mitgliedsvereine



Sportversicherung
Die sportliche Seite der ARAG

Inhalt

- Unfallversicherung
- Haftpflichtvers.
- privates Reiten
- Vorstand ./ Verein
- Tierhalter
- Tierhüter
- Nichtmitglieder
- Kfz-Zusatz
- Vermögensschaden
- Funktionärsunfall

Referent:

Th. Rodenbüsch



BSB

Badischer Sportbund Freiburg e.V.

Rahmenvertrag für die Ausübung des privaten Reit- und Fahrsports

Versicherungsnehmer: Pferdesportverband Südbaden

Versicherte Personen:

alle Mitglieder der Vereine des Pferdesportverbandes bei der privaten Ausübung des Reit- und Fahrsports einschl. Voltigieren

Versicherungsumfang:

Unfall-, Haftpflicht-, Kranken- und Rechtsschutzversicherung der Sportversicherung

Geltungsbereich: weltweit

Jahresbeitrag/Mitglied: ca. EUR 2,05

Hinweis: Für folgende Pferdesportverbände besteht dieser Versicherungsschutz bereits:

✓ Niedersachsen, Saarland, Provinzialverband (NRW), Württemberg

Die Mitgliedsvereine im Pferdesportverband Südbaden sollen beim Verbandstag 2009 darüber entscheiden, ob dieser Vertrag auch in Südbaden abgeschlossen werden soll => Machen Sie von Ihrem Wahlrecht Gebrauch!





Sportversicherung

Die sportliche Seite der ARAG

Inhalt

- Unfallversicherung
- Haftpflichtvers.
- privates Reiten
- Vorstand ./ Verein
- Tierhalter
- Tierhüter
- Nichtmitglieder
- Kfz-Zusatz
- Vermögensschaden
- Funktionärsunfall

Referent:

Th. Rodenbüsch



BSB

Badischer Sportbund Freiburg e.V.

Zusatzversicherungen für (Reit-)Vereine

- Haftung des Tierhalters
- Haftung des Tierhüters
- Nichtmitglieder
- Kfz-Zusatz
- Vermögensschaden-Zusatz
- Funktionärs-Unfall



Sportversicherung
Die sportliche Seite der ARAG

Inhalt

- Unfallversicherung
- Haftpflichtvers.
- privates Reiten
- Vorstand ./ Verein
- Tierhalter
- Tierhüter
- Nichtmitglieder
- Kfz-Zusatz
- Vermögensschaden
- Funktionärsunfall

Referent:

Th. Rodenbüsch



BSB

Badischer Sportbund Freiburg e.V.

Zusatzversicherungen für Reitvereine: Haftung des Tierhalters

Tierhalterhaftung = sog. Gefährdungshaftung, d.h. der Tierhalter haftet verschuldensunabhängig für alle Schäden, die durch das von ihm gehaltene Pferd verursacht werden (§ 833 BGB)

Was bedeutet das?

Selbst wenn ein Unbekannter in den gut gesicherten Stall (des Pferdehalters) einbricht oder das Weidetor trotz Sicherung gewaltsam öffnet und die Pferde laufen lässt, muss der Pferdehalter für alle Schäden aufkommen, die durch die freilaufenden Pferde verursacht werden. Vom Flurschaden bis zum schweren Verkehrsunfall, alles muss er bezahlen, und das, obwohl er in diesem Fall eigentlich Opfer einer kriminellen Tat ist.

Es leuchtet ein...

... dass der Pferdehalter haftbar ist, wenn sein Pferd z.B. jemanden beißt oder tritt, in den eingesäten Acker springt oder aus der Weide ausbricht und einen Unfall verursacht ...



Sportversicherung

Die sportliche Seite der ARAG

Inhalt

- [Unfallversicherung](#)
- [Haftpflichtvers.](#)
- [privates Reiten](#)
- [Vorstand ./ Verein](#)
- [Tierhalter](#)
- [Tierhüter](#)
- [Nichtmitglieder](#)
- [Kfz-Zusatz](#)
- [Vermögensschaden](#)
- [Funktionärsunfall](#)

Referent:

Th. Rodenbüsch



**Badischer
Sportbund**



BSB

Badischer Sportbund Freiburg e.V.

Zusatzversicherungen für Reitvereine: Haftung des Tierhalters

... aber wussten Sie ...

dass der Pferdehalter auch haftet, wenn er jemandem sein Pferd zur Verfügung stellt und dieser dann vom Pferd fällt?

Der BGH ...

hat grundsätzlich bejaht, dass die Tierhalterhaftung auch dem Reiter zugute kommt, der ein von einem anderen gehaltenes Pferd im eigenen Interesse nutzt, selbst dann, wenn er das Pferd zum selbständigen Ausritt überlassen bekommt.

Handeln auf eigene Gefahr ...

erkennt das Gericht nur an, wenn es sich um besonders gefährliches Reiten handelt, wie z.B. beim Springen oder bei Fuchsjagden

Mitverschulden ...

kann in Einzelfällen zu einer Schadenaufteilung führen



Sportversicherung

Die sportliche Seite der ARAG

Inhalt

- Unfallversicherung
- Haftpflichtvers.
- privates Reiten
- Vorstand ./ Verein
- Tierhalter
- Tierhüter
- Nichtmitglieder
- Kfz-Zusatz
- Vermögensschaden
- Funktionärsunfall

Referent:

Th. Rodenbüsch



**Badischer
Sportbund**



BSB

Badischer Sportbund Freiburg e.V.

Zusatzversicherungen für Reitvereine: **Haftung des Tierhalters**

Für die Reitervereine gilt:

Durch die Sportversicherung ist die gesetzliche Haftpflicht des Vereins als Halter und Hüter **eigener** Pferde z.B. bei Training und Wettkampf versichert (Abschnitt B. II. 2.4 des Sportversicherungsvertrages 2007)

Nicht versichert ist

➤ die gelegentliche Überlassung vereinseigener Pferde an (Nicht) Mitglieder (z.B. für private Ausritte, Reitbeteiligungen) =>

Zusatzversicherung dringend zu empfehlen





Sportversicherung

Die sportliche Seite der ARAG

Inhalt

- [Unfallversicherung](#)
- [Haftpflichtvers.](#)
- [privates Reiten](#)
- [Vorstand ./ Verein](#)
- [Tierhalter](#)
- [Tierhüter](#)
- [Nichtmitglieder](#)
- [Kfz-Zusatz](#)
- [Vermögensschaden](#)
- [Funktionärsunfall](#)

Referent:

Th. Rodenbüsch



Badischer
Sportbund



BSB

Badischer Sportbund Freiburg e.V.

Zusatzversicherungen für Reitvereine: Haftung des Tierhüters

Wenn der Verein fremde Pferde einsetzt oder einstellt...

ist er Tierhüter im Sinne des [§ 834 BGB](#) und für den Schaden, der durch das gehütete Pferd entsteht, genauso haftbar, wie der Tierhalter

Der Versicherungsschutz der Sportversicherung

Schützt den Verein als Tierhalter vereinseigener Pferde, solange sie zu satzungsgemäßen Zwecken eingesetzt werden

Einsatz fremder Pferde im Schulbetrieb ...

ist durch die Sportversicherung **nicht** versichert => günstige **Zusatzversicherung** (subsidiär) aufgrund Rahmenvertrag mit dem Pferdesportverband möglich

Schäden durch oder an eingestellten (Pensions-)Pferden ...

... sind durch die Sportversicherung **nicht** versichert => **Zusatzversicherung**





Sportversicherung
Die sportliche Seite der ARAG

Inhalt

- Unfallversicherung
- Haftpflichtvers.
- privates Reiten
- Vorstand ./ Verein
- Tierhalter
- Tierhüter
- Nichtmitglieder
- Kfz-Zusatz
- Vermögensschaden
- Funktionärsunfall

Referent:

Th. Rodenbüsch

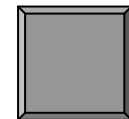


BSB

Badischer Sportbund Freiburg e.V.

Zusatzversicherungen für Vereine: Nichtmitgliederversicherung

- Der Versicherungsschutz entspricht überwiegend dem des Sportversicherungsvertrages (Unfall/ Haftpflicht/ Rechtsschutz). Versichert ist die **aktive** Teilnahme an den Sportveranstaltungen des Vereins einschliesslich direktem Rückweg
- Vorbereitung von Nichtmitgliedern für das Deutsche Sportabzeichen incl. der Abnahme bereits über den BSB versichert





Sportversicherung

Die sportliche Seite der ARAG

Inhalt

- Unfallversicherung
- Haftpflichtvers.
- privates Reiten
- Vorstand ./ Verein
- Tierhalter
- Tierhüter
- Nichtmitglieder
- Kfz-Zusatz
- Vermögensschaden
- Funktionärsunfall

Referent:

Th. Rodenbüsch



BSB

Badischer Sportbund Freiburg e.V.

Zusatzversicherungen für Vereine: **Die Kfz-Zusatzversicherung 2005**

■ **Versichert ist der direkte Hin- und Rückweg zu folgenden versicherten Veranstaltungen**

1. Wettkämpfe/-spiele, sportliche Darbietungen im Auftrag des Vereins
2. offiziell angesetzte Trainings-/Übungsstunden des Vereins
3. offiziell angesetztes Sondereinzeltraining von Leistungssportlern
4. alle satzungsgemäß vorgesehenen Versammlungen des Vereins
5. Vorstands- und Ausschußsitzungen des Vereins oder Verbands
6. Lehrgänge und Tagungen der Sportorganisationen
7. offizielle Repräsentationsaufgaben des Vereins
8. offiziell vom Verein angesetzte Bau-, Wartungs- und Instandsetzungsarbeiten (nicht versichert: Materialtransport) sowie Auf- und Abbauten bei versicherten Veranstaltungen
9. offiziell vereinbarte Gesprächstermine mit Behörden und übergeordneten Sportorganisationen.
10. mehrtägige Jugendfreizeiten des Vereins



Sportversicherung
Die sportliche Seite der ARAG

Inhalt

- Unfallversicherung
- Haftpflichtvers.
- privates Reiten
- Vorstand ./ Verein
- Tierhalter
- Tierhüter
- Nichtmitglieder
- Kfz-Zusatz
- Vermögensschaden
- Funktionärsunfall

Referent:
Th. Rodenbüsch



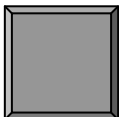
BSB

Badischer Sportbund Freiburg e.V.

Zusatzversicherungen für Vereine: Die Kfz-Zusatzversicherung 2005

■ Weitere versicherte Veranstaltungen

- NEU** 11. offiziell angesetzte Sportkurse (z.B. Mutter & Kind Turnen)
- NEU** 12. Jedermann-Veranstaltungen/Volkswettbewerbe des Vereins
- NEU** 13. Vorbereitung und Abnahme von Sport- und Leistungsabzeichen
- NEU** 14. Festumzüge des Vereins sowie Auftritte von Vereinsgruppen im offiziellen Auftrag des Vereins.
- NEU** 15. alle ein- oder mehrtägige Ausflüge des Vereins (z.B. Wanderungen)
- NEU** 16. Gesellige bzw. gesellschaftliche Veranstaltungen des Vereins
- NEU** 17. Während des mehrtägigen Aufenthalts anlässlich von Sportturnieren, Trainingslagern und Ausflügen besteht Versicherungsschutz für alle Fahrten am Veranstaltungsort zum Zwecke des Vereins
- NEU** 18. Transport von Geräten, die anlässlich der versicherten Sportveranstaltungen u. Versammlungen des Vereins benötigt werden
- NEU** 19. Offiziell vereinbarte Gesprächstermine mit Rechtsanwälten, Steuerbehörden und dem Versicherungsbüro
- NEU** 20. Auf- und Abbauarbeiten bei versicherten Veranstaltungen





Sportversicherung

Die sportliche Seite der ARAG

Inhalt

- Unfallversicherung
- Haftpflichtvers.
- privates Reiten
- Vorstand ./ Verein
- Tierhalter
- Tierhüter
- Nichtmitglieder
- Kfz-Zusatz
- Vermögensschaden
- Funktionärsunfall

Referent:

Th. Rodenbüsch



BSB

Badischer Sportbund Freiburg e.V.

Zusatzversicherungen für Vereine: Vermögensschaden-Zusatzversicherung

Seit 1998 erste höchstrichterliche Entscheidungen, die inzwischen mehrfach bestätigt und teilweise verschärft wurden

Durch alle diese Entscheidungen zieht sich ein Leitspruch wie ein roter Faden:

**„Das Ehrenamt haftet wie ein
GmbH-Geschäftsführer“**



Sportversicherung
Die sportliche Seite der ARAG

Inhalt

- Unfallversicherung
- Haftpflichtvers.
- privates Reiten
- Vorstand ./ Verein
- Tierhalter
- Tierhüter
- Nichtmitglieder
- Kfz-Zusatz
- Vermögensschaden
- Funktionärsunfall

Referent:

Th. Rodenbüsch



BSB

Badischer Sportbund Freiburg e.V.

Zusatzversicherungen für Vereine: **Vermögensschaden-Zusatzversicherung**

Wie ist das Ehrenamt versichert, wenn es persönlich in Anspruch genommen wird?

■ Die Privathaftpflichtversicherung:

Die ehrenamtliche Betätigung für Vereinigungen aller Art ist (in der Regel) ausgeschlossen!

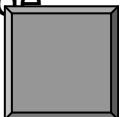
Die Sportversicherung:

schützt **nicht** bei Ansprüchen des Vereins selbst gegen den Funktionär

Außerdem:

- Versicherungssumme bei reinen Vermögensschäden begrenzt auf bis zu € 35.000 (Vereine: € 15.000)
- Haftpflichtansprüche aus § 69 Abgabenordnung ausgeschlossen (§ 4 Ziff. 8 AVB)

Deshalb: Vermögensschaden-Zusatzversicherung für Vereine und Verbände





Sportversicherung
Die sportliche Seite der ARAG

Inhalt

- Unfallversicherung
- Haftpflichtvers.
- privates Reiten
- Vorstand ./ Verein
- Tierhalter
- Tierhüter
- Nichtmitglieder
- Kfz-Zusatz
- Vermögensschaden
- Funktionärsunfall

Referent:

Th. Rodenbüsch



BSB

Badischer Sportbund Freiburg e.V.

Zusatzversicherungen für Vereine: Funktionärsunfallversicherung

Warum (neben der Sportversicherung) eine weitere Unfallversicherung für Funktionäre?

Vorstandsmitglieder übernehmen in Vereinen eine verantwortungsvolle Tätigkeit mit hohem Zeitaufwand. Gerade diese Personen sollten einen optimalen Versicherungsschutz genießen.

Leistungen aus einem entsprechenden Vertrag werden nicht aufgerechnet, wenn gleichzeitig Leistungen aus dem Sportversicherungsvertrag fällig werden.

Leistung bereits ab 1 % Invalidität

Versicherungsschutz besteht ...

... bei Unfällen, von denen versicherte Personen bei Ausübung ihrer ehrenamtlichen Tätigkeit für die versicherte Sportorganisationen betroffen werden.

Mitversichert sind Unfälle auf Wegen sowie bei Reisen zu und von der versicherten Tätigkeit.



Inhalt

- Unfallversicherung
- Haftpflichtvers.
- privates Reiten
- Vorstand ./ Verein
- Tierhalter
- Tierhüter
- Nichtmitglieder
- Kfz-Zusatz
- Vermögensschaden
- Funktionärsunfall

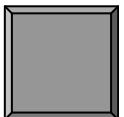
Referent:
Th. Rodenbüsch



BSB
Badischer Sportbund Freiburg e.V.

Zusatzversicherungen für Vereine: Funktionärsunfallversicherung

Leistungen und Pämien	Kombination A	Kombination B	Kombination C
	<u>Summen in €</u>	<u>Summen in €</u>	<u>Summen in €</u>
	Beitrag je Person	Beitrag je Person	Beitrag je Person
Jahresbeitrag einschl. 19 % Vers.-Steuer	14,36 €	28,72 €	43,09 €
Versicherungssummen:			
Todesfall			
Grundsumme:	Leistungen je Person 10.000,00 €	Leistungen je Person 20.000,00 €	Leistungen je Person 30.000,00 €
zzgl. für jedes unterhaltsberechtigte Kind	1.500,00 €	3.000,00 €	4.500,00 €
Höchstsumme	16.000,00 €	32.000,00 €	48.000,00 €
Invaliditätsfall			
Grundsumme	20.000,00 €	40.000,00 €	60.000,00 €
Höchstsumme	60.000,00 €	120.000,00 €	180.000,00 €
Übergangsleistung	1.500,00 €	3.000,00 €	4.500,00 €
Krankenhaustagegeld	20,00 €	40,00 €	60,00 €
Genesungsgeld	20,00 €	40,00 €	60,00 €
Bergungskosten	2.000,00 €	4.000,00 €	6.000,00 €





Sportversicherung
Die sportliche Seite der ARAG

Inhalt

- [Unfallversicherung](#)
- [Haftpflichtvers.](#)
- [privates Reiten](#)
- [Vorstand ./ Verein](#)
- [Tierhalter](#)
- [Tierhüter](#)
- [Nichtmitglieder](#)
- [Kfz-Zusatz](#)
- [Vermögensschaden](#)
- [Funktionärsunfall](#)

Referent:
Th. Rodenbüsch



BSB

Badischer Sportbund Freiburg e.V.

Service

- **Schadenmeldung, Information und Beratung**
- **Internet:**
 - www.arag-sport.de und
 - www.arag.de
- **Versicherungsbüro online**
 - Zugang über die Homepage des BSB (www.bsb-freiburg.de)
- **vid**
 - Der Vereins-Informationen-Dienst, ein kostenloser Internet-Newsletter
- **Sport-Unfallforschung**
 - Wissenschaftlich anerkannte Sport-Unfallforschung unter Federführung der ARAG Sportversicherung
 - Faltblätter zur Unfall-Prophylaxe auch zum Reitsport für die Vereinsarbeit



Sportversicherung
Die sportliche Seite der ARAG

Inhalt

- Unfallversicherung
- Haftpflichtvers.
- privates Reiten
- Vorstand ./ Verein
- Tierhalter
- Tierhüter
- Nichtmitglieder
- Kfz-Zusatz
- Vermögensschaden
- Funktionärsunfall

Referent:

Th. Rodenbüsch



BSB

Badischer Sportbund Freiburg e.V.

Versicherungsschutz im Reit- und Fahrsport

✓ Die Sportversicherung des Badischen Sportbundes (BSB)

- Sport-Unfallversicherung
- Sport-Haftpflichtversicherung
- versicherter Vereinssport / nicht versichertes privates Reiten
- Ansprüche des Vorstandes gegen den Verein als Tierhalter

✓ Zusatzversicherungen für (Reit-)Vereine

- Haftung des Tierhalters
- Haftung des Tierhüters
- Nichtmitglieder
- Kfz-Zusatzversicherung
- Vermögensschaden-Zusatzversicherung
- Funktionärsunfallversicherung



Sportversicherung

Die sportliche Seite der ARAG

Inhalt

- Unfallversicherung
- Haftpflichtvers.
- privates Reiten
- Vorstand ./ Verein
- Tierhalter
- Tierhüter
- Nichtmitglieder
- Kfz-Zusatz
- Vermögensschaden
- Funktionsunfall

Referent:

Th. Rodenbüsch



BSB

Badischer Sportbund Freiburg e.V.

Versicherungsschutz im Reit- und Fahrsport

So erreichen Sie uns:

Versicherungsbüro beim Badischen Sportbund Freiburg e.V.

Wirthstr. 7

79110 Freiburg

Tel.: 0761 - 15 2 71 41

Fax: 0761 - 15 2 71 50

e-mail: vsbfreiburg@arag-sport.de

Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit



Sportversicherung
Die sportliche Seite der ARAG

Inhalt

- [Unfallversicherung](#)
- [Haftpflichtvers.](#)
- [privates Reiten](#)
- [Vorstand ./ Verein](#)
- [Tierhalter](#)
- [Tierhüter](#)
- [Nichtmitglieder](#)
- [Kfz-Zusatz](#)
- [Vermögensschaden](#)
- [Funktionärsunfall](#)

Referent:

Th. Rodenbüsch



BSB

Badischer Sportbund Freiburg e.V.

BGB § 833 Haftung des Tierhalters

Wird durch ein Tier ein Mensch getötet oder der Körper oder die Gesundheit eines Menschen verletzt oder eine Sache beschädigt, so ist derjenige, welcher das Tier hält, verpflichtet, dem Verletzten den daraus entstehenden Schaden zu ersetzen...





Sportversicherung
Die sportliche Seite der ARAG

Inhalt

- [Unfallversicherung](#)
- [Haftpflichtvers.](#)
- [privates Reiten](#)
- [Vorstand ./ Verein](#)
- [Tierhalter](#)
- [Tierhüter](#)
- [Nichtmitglieder](#)
- [Kfz-Zusatz](#)
- [Vermögensschaden](#)
- [Funktionärsunfall](#)

Referent:

Th. Rodenbüsch



BSB

Badischer Sportbund Freiburg e.V.

BGB § 834 Haftung des Tieraufsehers

Wer für denjenigen, welcher ein Tier hält, die Führung der Aufsicht über das Tier durch Vertrag übernimmt, ist für den Schaden verantwortlich, den das Tier einem Dritten in der in § 833 BGB bezeichneten Weise zufügt ...

